

II.  
L. 25928.  
e. 21. 106.

25928. H. L. e. 21. 4<sup>o</sup> kv



# Bericht

## über die dreijährige Administration der Communal-Angelegenheiten in Laibach vom 1. April 1861 bis 1. April 1864.

Das dritte Jahr geht bereits zu Ende, seit dem in Folge der Neugefaltung Oesterreichs durch die von Sr. k. k. apost. Majestät allergnädigst verliehene Verfassung die neue Gemeindevertretung zusammen getreten ist und mit dem Ende dieses dritten Jahres läuft ab auch die Zeit meiner Amtswirksamkeit an jenem Posten, auf welchen ich durch das Vertrauen des löbl. Gemeinderathes berufen und von Sr. k. k. apost. Majestät allergnädigst bestätigt worden bin. An mir liegt es nun offene Rechenschaft über die geführte Amtsverwaltung abzulegen, um den Beweis zu liefern, in wie ferne die autonome Stadtgemeinde-Vertretung in dem ersten 3jährigen Zeitabschnitte ihre Lebenskräftigkeit bethätigt und das allerhöchste Vertrauen gerechtfertigt habe, welches bei der Einführung der Selbstverwaltung in dieselbe gesetzt worden ist. Eine Zusammenstellung der Hauptmomente in der Communalverwaltung dürfte nun am besten geeignet sein, die Wirksamkeit der Gemeindevertretung ins klare Licht zu stellen. Bei der steten Wechselwirkung, in welcher sich der Magistrat zum Gemeinderathe befindet, erachte ich die Amtsthätigkeit nicht durch strenge Sonderung der Amtsgeschäfte der beiden Organe, sondern vielmehr in einer Gesamtübersicht vor die Augen zu stellen und habe die gesammten Agenden in Materien nachstehender Weise eingetheilt:

### I. Straßenbauten.

Der Zustand der Straßen, Plätze und Gassen dieser Stadt war — offen gesagt — kein befriedigender. Ich will in die speziellen Beschreibungen hierüber nicht eingehen, sondern glaube vielmehr hier jene Ursachen anführen zu müssen, die ihn herbeigeführt haben, damit nicht eine ungünstige Beurtheilung der frühern Administration Platz greife.

Bekanntlich ist in den Jahren 1822 und 1823 die ganze innere Stadt neu gepflastert, am Schulplaz und am deutschen Plaz sogar ein Pflaster aus behauenen Platten gelegt, mehrere Gassen und Straßen — namentlich die Wienerstraße öfters rekonstruirt und solche zuletzt mit dem Stöckelpflaster versehen worden, allein es haben eines Theils die Länge der Zeit, anderer Seits die nicht zweckmäßige muldenförmige Anlegung und endlich auch das Materiale das ihrige verschuldet, daß sich die Klagen über diesen Zweig der Verwaltung vermehret haben. — Diese Klagen haben aber auch den Wunsch zur Verbesserung wach gerufen und man war emsig bemühet, vorerst nach einem bessern Materiale sich umzusehen, um nicht mit großen Kosten nur halbe Projekte auszuführen und wenn man zur wirklichen Ausführung nicht in jenen Momenten geschritten ist, als es in dem Verlangen der Stadtbewohner gelegen war, so muß dieses Versäumnis wieder einem besondern Umstande zugeschrieben werden. Ungefähr seit dem Jahre 1854 ist man mit der Absicht umgegangen, hier die Gasbeleuchtung einzuführen. Die mannigfaltigen Correspondenzen mit Unternehmern beweisen die rastlose Thätigkeit der Stadtbehörde, bis es ihr endlich gelungen ist, mit dem gegenwärtigen Gasfabriks-Besitzer L. A. Niedinger den Contract abzuschließen, worin sich dieser verpflichtet hat, im Frühjahr 1861 mit der Legung der Gasröhren zu beginnen. Weil bei der Bornahme dieser Gasröhrenlegung alle Plätze und Gassen aufgerissen werden müssen, so erschien es zweckmäßig, die Straßenconstruction bis zur Vollendung dieser Arbeit zu suspendiren. Wie sehr es aber mit letzterer Arbeit Ernst war, beweiset der Umstand, daß gerade in dem besagten Frühjahr ein Pflastermeister in Person des Johann Schmiedmayer aus Regensburg anher bestellt wurde, welcher zur dieser Zeit die eine Hälfte der Wienerstraße mit abgeköpften Kugelfeinen zu pflastern begonnen, und damit kaum geendet hatte, als die neue Gemeindevertretung ins Leben trat, unter welcher die Legung der Gasröhren in allen Theilen der Stadt begonnen hatte und auch mit der Pflasterung fortgesetzt wurde.

Wenn auch die vorige Administration an die Regelung dieses Zweiges Hand angelegt hatte, so erachtete ich doch gleich im Anfange die Aufmerksamkeit des löbl. Gemeinderathes auf diese Bedürfnisse zu lenken und in einer der ersten Sitzungen (am 17. Juni 1861) ist hierüber ein umfassender Vortrag erstattet worden. Auf Grundlage der hierüber gefaßten Beschlüsse ist nun mit der Pflasterung mit abgeköpften Kugelfeinen in der Wienerstraße, in der Klosterfrauen-

gasse bis zum Postamte und in der Elefantengasse fortgesetzt worden und beziffern sich diese Strecken auf . . . . . 1196 □ Klfr.  
mit einem Kostenaufwande pr. . . . . 7397 fl.  
Der Marienplaz ist in dem Preise von 5 fl. 90 fr. pr. □ Klfr. mit abgeköpften Steinen hergestellt worden. Derselbe beträgt mit Einschluß jener Flächen, welche mit alten ordinären Kugelfeinen gepflastert wurden, eine Gesamtfläche von . . . . . 689 " " 3816 "  
Am alten Markte vom Redoutengebäude aufwärts und in der Floriansgasse mußte wegen eingetretenen Störungen in dem Vertragsverhältnisse die Pflasterung in eigener Regie durchgeführt werden in einer Strecke pr. . . . . 610 " " 3588 "  
Ungeachtet die bedeutenden Erdbewegungen bei Vertiefung des Hügels beim Pfarrhose nebst der Verlegung der Streifsteine bei den Stiegen der Florianskirche in dieser Rechnung mitbegriffen sind, so entfällt in diesen Flächen auf eine □ Klfr. nur der Betrag von 5 fl. 88 fr. Eben so sind im Jahre 1863 der untere neue Markt vom Redoutengebäude bis zur Landschafts-Apotheke in eigener Regie mit abgeköpften Steinen, dann die Gehwege zwischen dem Weber'schen und Traun'schen Hause, zwischen dem Sitticher Hofe und dem Pallussischen Hause, endlich die Fahrbahn am St. Jakobsplaz und die Seitenwege gegen die St. Jakobsbrücke theils mit neuen, theils mit alten Kugelfeinen überpflastert worden in einer Fläche von . . . . . 902 " " 3179 "  
wobei die genaue Rechnung darthut, daß die mit neuen abgeköpften Steinen gepflasterte Strecke von 729 □ Klfr. zu 3 fl. 80 fr. pr. □ Klfr. zu stehen kam.  
Aus dem Bisherigen ergibt sich, daß in den Sommermonaten der Jahre 1861, 1862 und 1863 diese Parthien in einem Flächenraume von . . . . . 3397 " " 17980 "  
mit einem Kostenaufwande von . . . . . hergestellt worden sind.

Die convere Herstellung der Elefantengasse hat den Beweis geliefert, daß diese Form wohl die zweckmäßigere sei und weil die Pflasterung mit abgeköpften Steinen nicht durchaus hergestellt werden konnte, das Bedürfnis einer Verbesserung aber auch in anderen Gegenden so sehr hervortrat, daß ihm selbst die Presse zu Hilfe kam, so sind die nachfolgenden Strecken dadurch regulirt worden, daß man an den Seiten gepflasterte Gehwege mit Mulden hergestellt, die Mittelflächen aber theils makadamisirt, theils mit gewöhnlichem Materiale denselben eine convere Form gegeben hat. Ersteres geschah:

In der Bahnhofgasse in einer Fläche von 333 □ Klfr. mit . . . . . 659 fl.  
In der Barmherzigenegasse von . . . . . 75 " " 103 "  
mit . . . . . 103 "  
In der St. Peters-Vorstadt von . . . . . 290 " " 500 "  
mit . . . . . 500 "  
In der Schießstattgasse von . . . . . 155 " " 313 "  
mit . . . . . 313 "  
In der untern Gradiska von . . . . . 187 " " 258 "  
mit . . . . . 258 "  
In der Casinogasse von . . . . . 88 " " 121 "  
mit . . . . . 121 "

In der Theatergasse auf einer Seite von	14	□ Klstr.	
mit			20 fl.
In der Herrngasse von	150	"	
mit			208 "
Am Jahrmarktplatz von	24	"	
mit			33 "

Somit sind an diesem Objekte . . . . . 1316 □ Klstr.  
mit einem Kostenaufwande von . . . . . 2215 fl.  
hergestellt worden.

Mit theils neuen, theils alten rauhen Kugelsteinen sind überpflastert worden:

Eine Strecke in der Rosengasse mit	58	□ Klstr.	
Die obere Gradischa, die Erziehungs- haus- und die Wassergasse mit	910	"	

somit zusammen . . . . . 968 □ Klstr.  
mit einem Kostenaufwande von . . . . . 1950 fl.

Weil von dem an der Wienerstraße ausgehobenen Holzstöckelpflaster die untere Seite noch nicht abgenützt war, so wurden diese Stöckeln zugerichtet und damit die Klosterfrauengasse und eine Strecke vor dem Theater belegt von . . . . . 452 □ Klstr.  
mit einem Kostenaufwande von . . . . . 1325 fl.

Die nichtgepflasterten Fahrbahnen als am deutschen Platze, in der Herrngasse vor dem Theater, in der Casinogasse und am Domplatz ist die Makadamisirung angewendet worden.

Hier muß vor Allem bemerkt werden, daß man vor der Straßenverbesserung den Canal in der Bahnhofgasse ausräumen mußte, weil er versandet war; eben so war man bemüßiget in der Herrngasse den Canal zu öffnen und die Decke der morschen eichenen Pfosten mit Steinplatten zu vertauschen, worüber jedoch die Kosten nicht angelegt werden, weil dieß zu den Conservationsarbeiten gehört. Zur Grundlage der Makadamisirung in diesen Strecken sind die alten ausgehobenen Pflaster-Kugelsteine zerschlägelt und verwendet worden, die Kostenbeträge gehören ebenfalls zu den Conservationsauslagen, indem man sonst gezwungen gewesen wäre, diese alten Steine aus der Stadt zu verschleppen, was vielleicht nicht viel weniger gekostet hätte, als die hier benannte Verwendung. Als zu neuen Herstellungen gehörig, erachte ich nur die Kosten des Dolomit-Schotter und des Dolomit-Sandes anzusetzen. Dieses Materiale ist von Aussergorizza bezogen worden und dessen Verwendung stellt sich folgender Maßen heraus:

Laut Accordprotokolles vom 6. August 1863 ist die Viertel-Kubiklast oder ein Haufen Dolomit-Schotter von 1 bis 1½ Zoll Dicke zu 3 fl. 78 fr. und die Viertel-Kubiklast oder ein Haufen Sandes zu 3 fl. 50 fr. für die Herrngasse angenommen worden und es sind verwendet worden 34 Haufen Dolomit-Schotter in dem Preise von . . . . . 128 fl. — fr.  
und 2⅓ Haufen Dolomit-Sandes mit . . . . . 9 " 80 "

Laut eines weitem Accordes vom 20. September 1863 war man bemüßiget den Haufen Dolomit-Schotter zu 4 fl. zu bezahlen und sind nach diesem Preise theils in der Herrngasse, dann am Kongreßplatz in der Theater- und Casinogasse und endlich am Domplatz beigelegt worden 124 Haufen Dolomit-Schotter und 196 Haufen Dolomit-Sand um den Preis von . . . . . 693 " 37 "  
wornach dieses Gesamtmateriale . . . . . 831 fl. 17 fr.  
geköstet hat.

Wenn man nun die Flächen dieser makadamisirten Gassen pr. 1231 □ Klstr. mit dem für das Dolomit-Materiale verwendeten Geldaufwande mit 831 fl. 17 fr. vergleicht, so entfällt auf eine □ Klstr. der Betrag pr. 60 Kreuzer. Würde noch das Grundirungs-Materiale, die Handarbeit und das Benetzen dazu gerechnet, so kommt eine Quadrat-Klast Makadam auf circa 1 fl. 10 fr. zu stehen.

Ich finde mich veranlaßt diese genaue Rechnung vorzulegen, weil die Makadamisirung mehrere ungünstige Beurtheilungen erfahren hat und weil deren Brauchbarkeit jetzt nach überstandnem sehr strengen Winter selbst von den Segnern anerkannt wird.

Mit gewöhnlichem Schotter und in conerer Form sind noch die Fahrbahnen in der St. Peters-Vorstadt, Bahnhofgasse, Schießstattgasse, die Straße vor dem Sparkassegebäude und der deutsche Platz in einer Gesamtfläche von 1666 □ Klastern hergestellt worden und es werden die Kosten als zu den Conservationsarbeiten gehörig hier nicht angelegt, weil es sich eigentlich nicht um neue primitive Herstellungen gehandelt hat. Auch diese Strecken warten noch auf die Bedeckung mit Dolomit-Materiale, wenn sie von Dauer sein sollen.

Zu der Straßenrubrik gehören endlich auch noch die Trottoire. Es braucht wohl nicht erörtert zu werden, daß sämtliche Trottoire in Laibach in einem sehr üblen Zustande sich befinden. Selbst das in der Spital- und Theatergasse vor circa 6 Jahren neu hergestellte Trottoir ist wegen der schlechten Beschaffenheit der Platten schlecht. Wegen Mangel an guten Trottoir-Platten konnte man nicht gleich zur Anlegung der Trottoire schreiten und mußte sich begnügen, in der obern Gradischa, in der Erziehungs- und Wassergasse, schmale Trottoire mit den am deutschen Platze herausgehobenen noch guten Platten nothdürftig herzustellen, war aber die ganze Zeit bemühet, eine bessere Bezugsquelle aufzufinden, um sowohl der gefälligen Form als der längern Dauer zu genügen. Es gelang in der Gegend von Prosecco bei Triest verwendbare Platten zu erhalten, was in Anbetracht als die Eisenbahnfracht bis beinahe zur Hälfte herabgemindert wurde, die Möglichkeit herbeiführte, die Wienerstraße mit derlei Trottoire zu versehen, welches sammt der Legung auf circa 10 fl. 50 fr. pr. Quadrat-Klast zu stehen kommt. Nach der Hand ist es gelungen, einen näheren Bezugsort — nämlich von Sessana — aufzufinden, von wo aus die Quadrat-Klast Trottoir sammt der Legung nur circa 9 fl. 50 fr. kosten wird.

An der Wienerstraße sind bisher . . . . . 138 □ Klstr.  
in einem Kostenaufwande von . . . . . 1500 fl.  
neues Trottoir gelegt worden.

Ferner wurden in der Klosterfrauengasse aus alten Trottoir-Platten . . . . . 19 "  
mit einem Kostenaufwande von . . . . . 58 "  
und in der Theatergasse eine Trottoir-erweiterung mit neuen Platten und steinernen Mulden, ferner diese Mulden vor dem Sparkassegebäude in einer Gesamtfläche von . . . . . 47 "  
und einem Kostenaufwande von circa . . . . . 473 "  
und endlich das Bettentrottoir in der Judengasse von . . . . . 68 "  
mit . . . . . 475 "

hergestellt, wornach die Trottoirlegung insgesamt . . . . . 272 □ Klstr.  
beträgt und einen Kostenaufwand von . . . . . 2506 fl.  
verursacht hat.

Endlich kommen in diese Rubrik noch einzureihen die verschiedenen Steinmez-Arbeiten, welche sich auf die Beistellung von Keistensteinen und Sauglochkränzen oder Saugsteinen erstrecken. —

Wie man sich durch eigene Anschauung überzeugen kann, sind in der Klosterfrauengasse und zum Theile auch in der Elefantengasse alte aus dem Trottoir am deutschen Platze genommene Keistensteine am Marienplatz, am alten Markte, in der Floriansgasse, am St. Jakobsplatz und in der Schießstattgasse durchaus neue 9 Zoll breite und 8—9 Zoll tiefe neue Keistensteine von Uttich verwendet worden, während man in der Casino- und Bahnhofgasse und an der St. Petersvorstadt durchaus alte Keistensteine, die in verschiedenen Theilen der Stadt ausgehoben worden sind, gebraucht hat. Die Sauglochsteine mußten eine neue den Seiten-Mulden angemessene Form erhalten und die alten eisernen Sauglochkränze, welche in der Mitte der Straße zum Schrecken der Pferde lagen und wovon das Stück von 40 bis 50 fl. gekostet hat, mußten durchaus entfernt werden.

Im Jahre 1861 hat man Sauglochsteine von St. Croce zu 9 fl. das Stück, im Jahre 1862 kleinere aus Bruchstein von Uttich verfertigte zu 4 fl. das Stück und im Jahre 1863 Sauglochkränze von Prosecco zu 3 fl. das Stück in Anwendung gebracht. Die Summe dieser Steinmez-Arbeiten, die in so verschiedenen Formen Statt fanden, kann nur approximativ auf 1500 fl. angegeben werden.

Nach dieser Darstellung ergibt sich, daß sich vorstehende Arbeiten über eine Fläche von 7656 □ Klastern mit einem Geldaufwande von 28.307 fl. erstreckt haben, wobei aber die eine Fläche von 1666 □ Klastern, als zu den Conservationsarbeiten gehörig, hier nicht in Anschlag kam.

## II. Canäle.

Viele unserer Zeitgenossen dürften sich noch an die mehrseitigen am linken Laibach-Ufer gebauten Canäle erinnern, von denen in den Jahren 1852—1854 jene in der St. Peters-Vorstadt, Bahnhofgasse und längs der Klagenfurter-Straße rechter Seite bis über das Coliseum hinaus errichtet worden sind und auch jener Canal, welcher im Jahre 1848 in der Vorstadt Tirnau zu Stande kam, dürfte noch in Erinnerung gehalten werden und wegen diesen Erscheinungen von Canalanlagen in den weitem Vorstädten mußte man glauben, daß der innere Theil der Stadt ordnungsmäßig mit öffentlichen Cloaken versehen sei, wozu auch die großen eisernen

Sauglochfränze, welche am Hauptplaze und am alten Markte u. s. w. in der Mitte der Fahrbahn eingegraben waren, vollends berechtigten. Allein dieser Glaube war ein falscher Glaube, denn in der ganzen Strecke vom Beginne der Floriansgasse bis zum Dompfarrhose bestand kein ordentlicher Canal und nur schmale mit Pfosten bedeckte, jedoch durch und durch versandete stellenweise angebrachte Höhlungen nahmen das Regenwasser auf, damit es in die Erde versickerte. Dieser Zustand war in der That und um so mehr unzulässig, als die Feuchtigkeiten aus den bergseits gelegenen Häusern keinen Abfluß finden, anderer Seits aber solide Pflasterungen nicht angebracht werden konnten. Ich bedaure, nicht Gründe finden zu können, die eine solche Verzögerung der Canalisirung in der Stadt rechtfertigen würden, nachdem dieselbe in sanitätischer Hinsicht geboten und früher auszuführen war, als man mit der beabsichtigten Pflasterung zu beginnen glaubte. Es war demnach eine der ersten Verfügungen der neuen Gemeindevertretung, die Errichtung von Canälen, welche in der Gemeinderath-Sitzung vom 17. Juni 1861 angeordnet worden ist. Dem zu Folge sind durchgeführt worden folgende Hauptcanäle:

a) der große Canal vom Hause Nr. 69 in der Floriansgasse bis zum Pfarrhose und jener in der Krenngasse in einer Länge von . . . . .	262 Curr.-Rlstr.	
mit einem Kostenaufwande von . . . . .		2630 fl.
b) der Canal vom Pfarrhose bis zur Einmündung in die Laibach beim Sitticher Hofe von . . . . .	119 "	1844 "
c) der Canal vom Sitticher Hofe bis zur Haupttrafik von . . . . .	88 "	950 "
d) der Canal vom Hause Nr. 238 am Hauptplaze bis zur Spitalgasse von . . . . .	63 "	748 "
e) der Canal von der Spitalgasse bis zum Dompfarrhose von . . . . .	92 "	1092 "
Zusammen . . . . .	624 Curr.-Rlstr.	
mit einem Kostenaufwande von . . . . .		7274 fl.

Diese beziffern sich nach den Current-Klastern wie folgt: bei a) zu 16 fl. 23 fr.; — bei b) zu 15 fl. 53 fr.; — bei c) zu 10 fl. 79 fr.; — bei d) zu 11 fl. 87 fr. und bei e) zu 11 fl. 86 fr. —

Damit das Regenwasser aus den Seiten-Mulden in den Hauptcanal geleitet werde, mußte man Seitencanäle anbringen. Diese sind errichtet worden:

a) in der Strecke der Canäle a) und b) in einer Gesammtlänge von . . . . .	36 Curr.-Rlstr.	
mit . . . . .		130 fl.
b) in der Strecke des Canales c) von . . . . .	26 "	120 "
c) in der Strecke des Canales d) von . . . . .	22 "	117 "
d) in der Strecke des Canales e) von . . . . .	27 "	140 "
ferners sind derlei Seitencanäle hergestellt worden: in der Klosterfrauen-, Elefanten- und Bahnhofgasse, am Marienplaz, nächst der Naanbrücke, im Weiberthal nächst der Burg, in der Herrngasse, gegen das Cassino, in der St. Peter-Vorstadt, gegen die Schießstätte, nächst der Sparkasse und in der Theatergasse in einer Länge von . . . . .	243 "	1217 "
folglich zusammen an Seitencanälen . . . . .	354 Curr.-Rlstr.	
mit einem Kostenaufwande pr. . . . .		1724 fl.
Hiezu die Hauptcanäle von . . . . .	624 Curr.-Rlstr.	
mit . . . . .		7264 fl.
ergibt sich die Gesammtsumme mit . . . . .	978 Curr.-Rlstr.	
und . . . . .		8988 fl.

Wenn man diese durchgeführte Canalisirung und jene schon bestandene am linken Laibach-Ufer ins Auge faßt, so bleibt in dieser Richtung nur wenig noch nachzutragen und dieses beschränkt sich auf einen sehr nothwendigen Canal in der Rosengasse und an der Polana-Vorstadt; mit diesen Canälen dürfte das Ende mit einer Vorkehrung erreicht werden, welche in sanitätischer und ästhetischer Beziehung zu den ersten Obliegenheiten einer städtischen Communal-Administration gehört und deswegen der Bevölkerung durch öffentliche Berichte im Gedächtnisse erhalten werden muß, weil man ge-

wöhnlich jenes nicht in Anschlag zu bringen pflegt, was man nicht täglich sieht. —

Am Ende dieser Materien, welche einen so bedeutenden Kostenaufwand nachweisen, kann ich nicht unterlassen zu bemerken, daß jede dieser einzelnen Durchführungen nicht speziell im Gemeinderathe verhandelt worden sei und sich deren Inangriffnahmen auf den allgemeinen gemeinderäthlichen Beschluß gegründet haben. Die Berechnung und Bewilligung der Auszahlung der Beträge ist jedoch immer unter Mitwirkung der Mitglieder der Bauaktion, von denen drei bei den wöchentlichen Magistrats-Sitzungen interveniren; geschehen, wozu in der Gemeinderaths-Sitzung vom 22. Juli 1861 die Ermächtigung ertheilt worden ist. —

### III. Morast.

Ein eigenthümliches Verhältniß in den Agenden des Magistrates bildet der Laibacher Morast. Der Bürgermeister, vorzüglich aber der magistratliche Dekonom haben als Mitglieder der Morast-entsumpfung-Commission die Leitung der jährlich nothwendigen Arbeiten an den Moraststraßen, Haupt- und Sekundärkanälen, die lokale Bestimmung und Durchführung der zur Entsumpfung erforderlichen Canäle, die Ausweisung und Anlegung neuer Verbindungsstraßen und Stradone und die Ueberwachung der Moorbrände zu besorgen.

Weil sich diese Amtshandlungen über den ganzen 4 Quadrat-Meilen messenden im Pomerio der Stadt und in den Bezirken Umgebung Laibach und Oberlaibach liegenden Morastterrain erstrecken, so mußten dazu

im Jahre 1861 . . . . .	65
" " 1862 . . . . .	60
" " 1863 . . . . .	71

Tage verwendet werden. Innerhalb des städtischen Territoriums sind zu überwachen am linken Laibach-Ufer 4805 und am rechten Ufer 20.479 Current-Klafter Straßen und Wirthschaftswege, von denen die Sonnegger Bezirksstraße in einer Länge von 2500 Current-Klafter aus der Stadtkasse, die übrigen durch die Morastbesitzer derart erhalten werden, daß die Kosten der vom Magistrate durchgeführten Arbeiten nach Maßgabe des Besitzstandes repartirt und eingebracht werden.

Ob schon die vorbenannte Ziffer der Current-Klafter eine sehr hohe genannt werden muß, so bestand doch in dem Moraststraßennetze noch eine bedeutende Lücke in der Gegend von Lippe bis zum langen Graben gerade in dem Riede, wo die Stadtcommune 117 Joch 676 □ Klafter eigenthümlichen Morastterrain besitzt. Weil man nur zu Wasser auf diese Riede den Zugang hatte, so brachten dieselben der Commune nur den sehr geringen Pacht von 230 fl. Die Anlegung einer Straßenstrecke war nun ein Gebot der eigenen Dekonomie. Diese schon vor vielen Jahren tragirte Straßenstrecke ist im Monate Juni 1861 in Angriff genommen worden, derart, daß dieselbe durch Aushebung der heiderseitigen 4 Schuh breiten Gräben und dreier Secundär-Abzugscanäle in einer Gesammtlänge von circa 3800 Current-Klafter vorerst trocken gelegt — im Winter mit Fachinen grundirt und mit Schotter bedeckt wurde in einer Currentlänge von 1500 Klafter, nebstbei sind 5 neue Durchlaßbrücken errichtet worden. Die Kosten betragen 2035 fl., welche von den Adjacenten bezahlt und somit auch von der Stadtkasse in einem Betrage von 700 fl. getragen worden sind. — Diese Ausgabe ist zum Theile durch den vom Gemeinderathe bewilligten Verkauf von 8 Joch 1445 □ Klafter eigenthümlichen Morastterraines gedeckt worden und die Zweckmäßigkeit dieser Straßenanlegung für die Commune manifestirte sich glänzend bei der im Frühjahr 1862 vorgenommenen Verpachtung des städtischen Terraines von nunmehr 108 Joch 831 □ Klafter, welche sich bei einer Pachtdauer von 6 Jahren jährlich auf 564 fl. 40 fr. steigerte, wobei den Pächtern die endgültige Instandsetzung der primitiven Anlegung der neuen Straße zur Pflicht gemacht wurde. Nach Verlauf der 6 Jahre wird ohne Weiteres dieser Pachtvertrag verdoppelt.

Außer der vorbenannten Sonnegger Bezirksstraße erhält die Commune noch eine andere Bezirksstraße gegen die Savenüberfuhr bei St. Jakob in einer Länge von 1400 Current-Klafter, diese beiden Straßen sind in dem fraglichen Triennium gut beschottert worden.

Am Schlusse dieser die Bauangelegenheiten betreffenden Materien wird noch erwähnt, daß im Jahre 1862 die Schuster- und Stefansdorfer-Brücke und im Jahre 1863 die Mehger- und St. Petersbrücke mit sehr bedeutenden Kosten gründlich reparirt worden sind, welche Auslagen unter die Conservationsarbeiten gerechnet werden.

#### IV. Brunnen und Wasserleitungen.

Wenn man die gemeinderäthlichen Verhandlungen der größern Städte mit Aufmerksamkeit verfolgt, so wird man wahrnehmen, daß die Wasserversorgungsfrage einen steten Artikel der Tagesordnungen bildet.

Man würde glauben, daß in unserer Stadt diese Frage nicht in Anregung zu kommen hätte, weil der Laibachfluß die Stadt und Vorstädte in zwei Hälften theilt.

Wenn es sich bei einer Stadt um das Wasser handelt, so muß man immer das Nutz- von dem Trinkwasser unterscheiden und bei Auffassung dieses Unterschiedes wird man erkennen, daß der Laibachfluß wohl das Nutz-, keineswegs aber das Trinkwasser liefert, für letzteres soll demnach durch öffentliche Brunnen gesorgt werden. Ein offener Mangel an öffentlichen Brunnen fand in der Jakobs-Pfarrstadt. Die vom Schloßberge in das Redoutengebäude geführte Wasserleitung ist wasserarm geworden, ein öffentlicher Brunnen war nicht vorhanden, Privatbrunnen bestehen in sehr geringer Zahl und noch diese sind schlecht, daher denn die dortige zahlreiche Bevölkerung das Trinkwasser aus dem Brunnen in dem sogenannten Jois'schen Graben, das Nutzwasser aber aus der Laibach geholt hatte.

Man hat wahrgenommen, daß am St. Jakobsplatz eine Pflasterung nach Art eines Brunnenkranzes sich befand und diese Erscheinung veranlaßte mich im Monate Juli 1861 nachgraben zu lassen. Nach einer 10stündigen Arbeit ist es gelungen, einen vollkommen aus behauenen Steinen bestehenden 2 1/2 Klafter tiefen verschütteten Brunnen wahrzunehmen, an dessen Grunde sich ein trübes Wasser angesammelt hat.

Die von der Bevölkerung an den Tag gelegte Freude gab mir genügenden Anlaß ohne weitem Zeitverlust die Tieferaushebung fortzusetzen, bis man an eine ergiebige Quelle kam.

Der Gemeinderath hat nachträglich die Genehmigung zur Errichtung dieses Brunnens erteilt und so ist derselbe mit einem Kostenaufwande von 596 fl. zu Stande gekommen.

Dieses Brunnenwasser war zwar sehr frisch, allein nicht klar genug, weil die Quelle durch einen Mergelgrund den Lauf hatte und mit Sandtheilchen gemengt war. Weil es aber überall Leute gibt, die gerne im Trüben fischen, so war auch dieses trübe Wasser der Anlaß zu wiederholten Ausstellungen in gewissen auswärtigen Blättern und man mußte dieselben ruhig über sich ergehen lassen, so lange bis es durch Anbringung einer Bottung in der Tiefe des Brunnens gelang, dieses Wasser derart zu klären, daß es gegenwärtig allgemein benützt wird.

Demungeachtet ist dieser Brunnen noch immer ein Gegenstand der Bemerkungen, weil dessen äußere Ausstattung dem geräumigen Platze wirklich nicht entspricht. Dieserwegen sei es erlaubt hier die Beruhigung auszusprechen, daß diese Ausstattung nur provisorisch sei und deren vollkommene Herstellung mit einer an diesem Platze unweit dieses Brunnens zu errichtenden Mariensäule in Verbindung stehe.

Um die unfruchtbare Wasserleitung in das Redoutengebäude zu beleben, hat der Gemeinderath die Bewilligung erteilt, diese Wasserleitung derart abzukürzen, daß sie an der Fassade der Florianikirche den Ausguß finde. Der hohe Landesauschuß hat die schön gearbeitete Brunnen-Nische des Redoutengebäudes unentgeltlich überlassen und der Steinmetzmeister Ignaz Thomann hat die Verfertigung derselben um den geringen Betrag von 60 fl. besorgt. Der vorgesteckte Zweck ist nun erreicht und der Brunnen versickert nie.

Die Bevölkerung an der untern Polana hat im Jahre 1862 ebenfalls um die Herstellung eines öffentlichen Brunnens gebeten und sich erklärt, mehrere Materialien dazu freiwillig beizustellen. Dieser Brunnen ist mit einem Kostenaufwande pr. 547 fl. hergestellt worden.

Um für die Stadtbespritzung auf eine bequemere Art das Wasser zu gewinnen, ist vom Gemeinderathe genehmigt worden, an dem Uferquai nächst dem Bürgerhospitalgebäude einen Ziehbrunnen anzubringen, welcher aus dem Laibachflusse gespeiset wird. Dieser Ziehbrunnen hat 120 fl. gekostet und leistet zum besagten Zwecke und zur leichtern Beschaffung des Nutzwassers gute Dienste.

Nebst diesen Brunnenerrichtungen mußte auch die Wasserleitung von Leopoldsrube einer gründlichen Ausbesserung unterzogen werden.

Diese gegenwärtige Rubrik bezieht sich im abgelaufenen Triennium auf 1264 fl.

Mit dieser Ziffer ist jedoch den Bedürfnissen allseitig noch nicht genügt, denn auch an andern Orten, vorzugsweise aber an einem passenden Platze an der Wienerstraße und in der Gegend des deutschen Platzes ist die Errichtung von Brunnen sehr wünschenswerth und muß offenbar der Zukunft vorbehalten bleiben.

Es dürfte auch hier am rechten Orte sein, um von dem dringenden Bedürfnisse einer allgemeinen Kaltwasser-Badeanstalt zu erwähnen, an welcher es hier gänzlich gebricht. Der Verein der Aerzte hat in dieser Beziehung ein sehr schätzenswerthes Promemoria an den Gemeinderath geleitet und man konnte nur bedauern, daß in so lange, als die in Aussicht stehende Regulirung des Laibachflußbeetes durch die Stadt nicht vollendet sein wird, diesem Bedürfnisse nicht abgeholfen werden könne.

#### V. Stadtbeleuchtung.

Die Stadt sammt Vorstädten ist bis zum Jahre 1861 durch 80 große Glockenlaternen, 43 mittlere viereckige und 205 kleine Laternen sehr nothdürftig beleuchtet gewesen. Der vorigen Communal-Administration ist es nach vielen Bemühungen gelungen, mit dem L. A. Riedinger einen Vertrag zur Gasbeleuchtung auf die Dauer von 36 Jahren abzuschließen. Riedinger hat, wie bereits gesagt, im Sommer 1861 die Gasröhrenlegung und Aufstellung der Gaslaternen beendet und die Stadt mit schönem Gaslichte am 19. November 1861 zum ersten Male beleuchtet. Weil es jedoch nicht Rechnung getragen hatte, die Gasleitungsröhren bis an die äußersten Punkte der Vorstädte zu legen, so mußte in einigen Vorstädten noch die Delbeleuchtung beibehalten werden, welche auch Riedinger contractlich übernommen hat.

Gegenwärtig wird nun die Beleuchtung mit 241 Gaslaternen und 102 Dellaternen versehen. Von den Gaslaternen brennen an nicht mond hellen Abenden alle 241 Stücke bis 11 1/2 Uhr, 68 bis in die Frühstunden und 4 Laternen brennen ohne Unterschied der mond hellen Nächte jede Nacht bis zu den Frühstunden. Die 102 Dellaternen brennen an nichtmond hellen Abenden bis 11 1/2 Uhr.

Die Kosten dieser Beleuchtung beliefen sich im	
B. Jahre 1862 auf . . . . .	8144 fl.
und im B. Jahre 1863 auf . . . . .	8111 „
und es entfallen im B. Jahre 1862 auf die Gasbeleuchtung	6442 „
auf die Delbeleuchtung . . . . .	1322 „
im B. Jahre 1863 auf die Gasbeleuchtung . . . . .	5963 „
auf die Delbeleuchtung . . . . .	1967 „

Aus diesen Zifferansätzen ist zu entnehmen, daß die Delbeleuchtung theurer ist als die Gasbeleuchtung, obschon erstere viel schlechter ist. Aus diesem Grunde ist man eben in Unterhandlung zur Einführung der Petroleum- statt der Delbeleuchtung getreten und wird mit verminderten Kosten ein viel besseres Licht erzielen.

Weil die Gasbeleuchtung wegen des Daraufzahlens des Agio's von verschiedenen Seiten in Betreff des Kostenpunktes angegriffen wird, so dürfte nicht überflüssig sein — hier eine kurze vergleichende Uebersicht zu liefern.

Die frühern 328 Stück Dellaternen, welche nur bis 12 Uhr gebrannt hatten, haben der Commune durchschnittlich einen jährlichen Aufwand von circa 6500 fl. verursacht; es entfiel sonach auf eine Laterne jährlich der Betrag von 20 fl. — Die gegenwärtigen Kosten von 241 Gaslaternen beziffern sich auf 24 fl. 89 fr. pr. Laterne. Wenn man bedenkt, daß 68 Gaslaternen die ganze Nacht brennen, was früher bei der Delbeleuchtung nicht der Fall war, so muß der Kostenpreis offenbar zu Gunsten der Gasbeleuchtung sprechen. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß sich die Privaten mehr an den Gasflammen beteiligen würden, was sicherlich eine Herabsetzung des Preises nach sich ziehen würde.

#### VI. Unterrichtswesen.

Schon seit dem Jahre 1851 sind von der k. k. Regierung an die Commune Mahnungen erlossen, dem Elementar-Unterrichte auf Kosten der Stadtgemeinde eine größere Ausdehnung zu geben und vorzüglich ist auf die Errichtung von Pfarrschulen für die männliche und weibliche Jugend bei allen Pfarren gedrungen worden. Die Stadtgemeinde-Vertretung hat sich bestrebt, größten Theils wegen der Kostenfrage motivirte Gegenvorstellungen zu unterbreiten und darzuthun, daß für die männliche Jugend ohnehin die Normalhauptschule, für die weibliche hingegen die Ursuliner-Mädchenhauptschule bestehen und daß, wenn in diesen Schulen an Raum gebräche, die Vermehrung der Lehrzimmer eingeleitet werden möge, damit der Unterricht unter einer anerkannten Direktion vereinigt bleibe, allein alle diese Vorstellungen konnten im Wesentlichen keine Aenderung in den Ansichten der k. k. Regierung erzielen und es ist am Ende nur gestattet worden, anstatt der Errichtung der Pfarrschulen, eine 4classige Knabenhauptschule bei St. Jakob ins Leben zu rufen. Allmählig sind die ersten 3 Classen bis zum Jahre 1859 in Wirklichkeit getreten, für die Errichtung der 4. Classe hat aber die Stadtgemeindevvertretung einen Aufschub bis zum Schuljahre 1861/2 vom h. Ministerium erwirkt.

An den kaum zusammengetretenen Gemeinderath trat nun die Aktivierung der 4. Classe dieser Knabenschule heran und derselbe hat in seiner Sitzung vom 6. September 1861 dieselbe endgültig beschlossen, worauf im Oktober desselben Jahres auch diese 4. Classe eröffnet worden ist. Der Commune sind bei der endlichen Errichtung dieser 4. Classe vermehrte Auslagen durch Remuneration des Direktors und Katecheten, durch die Anstellung eines neuen Lehrers und durch Vermehrung der Lehrmittel neue Auslagen von circa jährl. 1000 fl. zugewachsen. —

Wegen den Mädchenschulen konnte in einem Zeitraume von 10 Jahren kein fester Anhaltspunkt gewonnen werden, indem eine Verhandlung die andere verdrängte bis es am Ende dahin kam, daß eine Anzahl von circa 900 Mädchen nur in 6 Lehrzimmern den Unterricht erhielt. Dieses Zusammendrängen der Schülerinnen wirkte sowohl auf den Unterricht als auch auf die Gesundheit dieser Kinder so nachtheilig ein, daß der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1861 beschlossen hat, auf das bestandene Schulgebäude noch ein zweites Stockwerk aufzusetzen, zu welchen Kosten der rühmlich bekannte Schulfreund, der verstorb. k. k. Schulrath und Sparkasseobervorsteher Joh. Nep. Schlacker einen Beitrag von 2000 fl. gespendet hat. Dieser Aufbau ist in der Ferienzeit 1862 so rasch beendet worden, daß der Schulunterricht keine Unterbrechung erlitt. Die Stadtkasse traf dieser wegen eine Auslage von 4905 fl. — nebstbei ergab sich noch die Nothwendigkeit, den Beitrag zum Unterrichte um 350 fl. jährlich zu erhöhen.

Abgesehen von den bisher specificirten Auslagen ereignete sich noch im Jahre 1862 der besondere Fall, daß man für die Ertheilung des sonntägigen Unterrichtes an die Lehrknaben und für die Gewerbeschule die rückständigen Lehrers-Remunerationen und den Beitrag zur evangelischen Schule für mehrere Jahre auszubezahlen hatte.

Obgleich diese Schulangelegenheiten die Communalcasse bedeutend in Anspruch nahmen, so wendete der Gemeinderath doch seine Aufmerksamkeit der Errichtung einer Oberrealschule zu, für welche bereits im Jahre 1860 von der vorigen Gemeindevertretung ein Gesuch an das k. k. Ministerium vorgelegt worden ist. Es sind alle Vorkehrungen getroffen worden, um das 4. Jahr mit Beginne des Schuljahres 1861/2 zu eröffnen und in der Gemeinderathsitzung vom 17. Juni 1861 ist hierüber ein ausführlicher Vortrag erstattet worden; allein die Ausführung scheiterte an einer gleichzeitig herabgelangten k. Ministerial-Berordnung, welche die Dotation der Lehrer aus dem Staatsschatz noch von mehreren Erhebungen rücksichtlich der Nothwendigkeit einer Oberrealschule in Laibach abhängig machte.

Diese Schulangelegenheit ist in Folge h. Landtagsbeschlusses vom Jahre 1863 in so weit geordnet, daß heuer der 4. Jahrgang eröffnet worden ist, das Lokale für die definitive Unterbringung dieser Lehranstalt ist jetzt in Verhandlung.

Schlüssig wird noch bemerkt, daß der Gemeinderath die Lehrersdotationen an den Trivialschulen zu St. Peter und in der Lirnaun entsprechend erhöht habe.

## VII. Öffentliche Sicherheit und Sanität.

Die Gefahren, welche der Sicherheit des menschlichen Lebens drohen, haben größten Theils in Elementar-Ereignissen den Grund, wie z. B. Ueberschwemmungen, Feuersbrünste, herrschende Krankheiten etc. Zweimal in dem hier behandelten Zeitabschnitte trat der Laibachfluß zu jener Höhe hervor, welche als die höchste mögliche bezeichnet wird, indem das Wasser bis zum Kranze an der Franzensbrücke reichte und selbst diese Abnormität hatte den Grund darin, weil der Abfluß im Gruber'schen Canal mittelst der wegen des Brückenbaues errichteten Wehre, abgesperrt worden ist. Bei der ersten Wasserhöhe im Jahre 1861 hatte man einen Unglücksfall zu beklagen, indem eine Magd an der ordentlichen Rampe am Raan ausglitt, ins Wasser fiel und ertrank. In Folge Anregung von Seite der k. k. Polizeidirektion hat man bei jedem höhern Wasserstande ein sogenanntes Rettungsschiff in der Nähe der Schusterbrücke gehalten, welches gehörig bemannt war. Obgleich diese Maßregel offenbar nur eine imaginäre Sicherheit gewähren konnte, war man bei der im Monate Februar d. J. stattgefundenen Ueberschwemmung des Morastes nicht in der Lage, dieses Rettungsschiff beizustellen, weil man alle disponiblen Schiffe den Morastbewohnern zur Sicherheit zuführen ließ. Dieserwegen sind alle hölzernen zum Wasser führenden Stiegen verammelt worden um den Zutritt zur Wasserfläche zu verhindern, indem zum Waschen und Wasserholen die sichern Wasserrampen oder Landungsplätze bestehen. Allein die Indolenz des dienenden weiblichen Geschlechtes ging so weit, daß derlei Individuen lieber unter der Verplankung durchkrochen und sich auf

eine hölzerne Stiege mit offener Gefahr postirten, als einige Schritte auf den nicht gefährlichen Landungsplatz zu gehen. — Bei solchem Gebahren hört die Verantwortlichkeit der Behörden auf. — Nunmehr ist für die Zukunft jede Gefahr der Ueberschwemmung beseitigt, weil seit der Abtragung der vorbemeldeten Wehre, die neue Vertiefung im Gruber'schen Canale ihre ausgezeichneten Dienste thut.

Belangend die Feuersgefahren, so tritt hier die gute Handhabung der Feuerlöschordnung in erster Linie vor. In Laibach bestand der Uebelstand, daß die Feuerwächter am Castellberge erst nach vielen Umwegen zu den Feuerallarmkanonen gelangen konnten, um sie loszufeuern, daher bei ausgebrochenen Feuersbrünsten immer spät allarmirt wurde. Es war daher die erste Sorge der Amtirung durch Anbringung von Percussionsgeschloßern an den Kanonen und durch Leitungsröhren zur Thurnwohnung eines Feuerwächters die schnelle Losfeuerung zu bewirken, was durch die Bemühungen des Kaufmannes Josef Karinger auch zu Stande kam. Diese Vorrichtung hat einen Aufwand von 140 fl. verursacht.

Sofort hat man sich an alle hier agirenden Feuerassuranzgesellschaften um jährliche Beiträge zur Einführung einer Feuerwehr gewendet, allein ohne Erfolg. Ein im Monate Juli v. J. an der Wienerstraße durch Blitzstrahl entstandenes Feuer gab Anlaß, über die Unzulänglichkeit der Feuerlöschanstalt Bemerkungen zu machen und man hat sogleich die nothwendigsten Vorkehrungen getroffen, um vorkommenden Falles nachdrückliche Hülfe zu leisten, die von so gutem Erfolge sind, daß viele seither entstandenen mitunter gefährlichsten Feuersbrünste gleich beim ersten Brandobjekte gedämpft waren, wobei die von einigen Feuerassuranzgesellschaften bewilligten Remunerationen die ergiebigsten Mittel bieten. — Gegenwärtig ist eine neue Feuerlöschordnung beim Gemeinderathe in Berathung, so wie auch eine allgemeine Feuerbeschau in den Häusern im Gange ist.

Nebstdem hat man Sorge getragen, daß die Feuerlöschrequisiten durchgehend ausgebessert und 800 Stück blecherne Wasseremper um den Preis von 876 fl. angeschafft worden sind.

Die Gesundheit ist außer einer Blatternkrankheit in diesem Zeitraume nicht besonders bedroht gewesen und eine in neuester Zeit ausgebrochene Hundswuth ist durch energische von der k. k. Polizeidirektion getroffenen Maßregeln ohne nachtheilige Folgen ganz gedämpft worden.

## VIII. Armenwesen und Humanitätsanstalten.

Das Armen- und Stiftungswesen, sowie die Humanitätsanstalten werden von der Armen-Instituts-Commission unter dem Vorsitze des Bürgermeisters verwaltet. — Der Haus-, Gewölbe- und Gassenbettel hat in dem Maße zugenommen, daß die Regelung dieses Administrationszweiges als ein dringendes Bedürfnis erschien. Das hierortige Armen-Institut findet in den Interessen der Fondskapitalien und in sonstigen firen Zuflüssen zwar ein jährliches Einkommen von 11.000 fl., allein dasselbe reicht bei der Ueberhandnahme der Armuth nicht hin, um selbst die nothwendigsten Bedürfnisse der Nothleidenden zu decken. — Dieserwegen vermehrte sich die Bettelei. Die Armen-Instituts-Commission hat zur Abwendung dieses Unfuges mittelst Aufrufes vom 2. Jänner 1862 die Bewohner eingeladen, freiwillige Beiträge zum Armenfonde einzuzahlen und Bettel-Enthebungskarten zu lösen, welche vor ihren Wohnungen oder in den Verkaufsgewölben auf eine sichtbare Weise angeheftet werden, um die Bettler mit Hinweisung auf dieselben abzuschaffen. In den Monaten Jänner, Februar und März 1863 ist mit der wirklichen Einhebung der freiwilligen Beiträge begonnen worden. Obgleich sich bisher nur circa 400 Persönlichkeiten daran beteiligten, so ist doch der Ertrag der freiwilligen Beiträge auf eine solche Höhe gestiegen, daß man die Anzahl der Armen-Freundner von 300 auf 400 und den monatlichen Vertheilungsbetrag von 892 auf 1162 fl. erhöht hat.

Um Wiederholungen zu vermeiden, erachte ich mich auf den Aufruf vom 2. Jänner 1862 und auf die mit der Armen-Instituts-Rechnung jedes Jahr veröffentlichte nähere Erörterungen über diesen Gegenstand zu beziehen. —

In Bezug auf das Stiftungswesen wird bemerkt:

- a) daß im Sommer 1863 die Franz Metelk'sche Waisenstiftung realisiert worden ist, worüber bereits eine abgeforderte Beschreibung veröffentlicht worden ist;
- b) daß der Laibacher Bürger Barthelmä Salfocher in seinem Testamente vom Monate August 1863 500 fl. dem Armen-Institute legirt und eine Stiftung für 4 Gymnasialschüler à pr. 50 fl. errichtet hat, deren Verleihung dem Bürgermeister von Laibach zusteht.
- c) Die Lokalitäten im Bürgerspitalsgebäude sind auf den Zeitpunkt vom 24. April d. J. auf ein höheres Erträgnis gebracht

und dadurch die Vermehrung der Bürgerpfünden ermöglicht worden, worüber die ausführliche Beschreibung mittelst einer abgedruckten Broschüre der Öffentlichkeit übergeben wird, welche zugleich die Geschichte des Laibacher Bürgerthums und das neue Bürgerstatut enthält.

Ferners sind in dieser Zeitperiode noch folgende bedeutendere Legate eingegangen, als: nach Maria Lindner 270, nach Katharina Slapnitscher 582 fl., nach Peter Bednarz 100 fl., nach Dr. Zwayer 150 fl., nach Theresia Pauer 100 fl., ohne Abzug der Percentual-Gebühren.

## IX. Approvisionirungs- und Marktwesen.

Weil das Ausbacken der Semmeln zu  $1\frac{1}{2}$  Nkr. beim Verkaufe dieser Brodgattungen nur zum Nachtheile des Publikums benützt wurde, indem derlei Semmeln, obschon im Gewichte nach dem Preise von  $1\frac{1}{2}$  kr. berechnet, gewöhnlich um 2 Nkr. verkauft wurden, so sah sich der Gemeinderath im Interesse des Publikums veranlaßt, in seiner Sitzung vom 6. September 1861 zu beschließen, daß die Ausbackung dieses Gebäckes im Gewichte zu 1 und 2 Nkr. geschehe.

Mit einer von der vorigen Gemeindevertretung an die h. k. k. Landesregierung überreichten Vorstellung ist um die Aufhebung des Brodtarifes gebeten worden und es ist diesem Gesuche, nach Anhörung des h. Landtages, vom h. k. k. Ministerium statt gegeben worden, wornach die Brotsakung nicht nur in Laibach, sondern im ganzen Lande aufgehoben worden ist. Diese Aufhebung erfolgte am 1. Mai 1863. Die mit derselben verbundenen Maßregeln sind unter Einem getroffen worden und wird deren Durchführung überwacht.

Auch die Metzger haben um die Aufhebung des Tarifes ange sucht. Dieser Gegenstand kam in der Gemeinderathssitzung vom 22. Juli 1861 zur Verhandlung, allein der Gemeinderath konnte sich zu dieser Aufhebung nicht entschließen, vorzüglich aus dem Grunde nicht, weil bei diesem so wichtigen Lebensmittel auf einen solchen Fall für die gehörige Concurrenz gesorgt werden müßte, auf die man jedoch in Laibach nicht mit Bestimmtheit rechnen konnte. Es ist anerkannt worden, daß die Verhältnisse der hierortigen Metzger ungünstiger seien als jener in den Nachbar-Provinzen, weil sie genöthigt sind, das Schlachtvieh mit namhaften Reisekosten in den benachbarten Provinzen einzukaufen, weshalb die, auf Grundlage der im Lande bei den Bezirksämtern gepflogenen Preiserhebungen, basirten Fleischtarife immer zu Ungunsten der Metzger ausfallen und letztere zu Beschwerden veranlassen. In Berücksichtigung dieser Gründe ist in die Aufhebung der Fleischsakung nicht eingegangen, wohl aber beschlossen worden, die monatlichen Fleischpreise von Klagenfurt, Graz und Ugram sich zu verschaffen und mit Vergleichung der Landtarife den Durchschnittspreis für Laibach zu bestimmen. Um dem Publikum den Einkauf des Fleisches zu jeder Stunde des Tages zu ermöglichen, ist verfügt worden, daß zwei Metzger den ganzen Tag ihre Ausschrottbänke offen halten müssen.

Außer den Stadtmetzgern wird an Wochenmärkten auch das Fleisch vom Lande eingeführt, welche Uebung sich jedoch vorzugsweise auf das Stechvieh erstreckt. Um in sanitätischer Beziehung in dieser Richtung genügende Beruhigungen zu gewähren, wäre sehr wünschenswerth für die Kleinviehstecher eine eigene Schlachtbank zu errichten — deren Herstellung ein rentables Unternehmen bilden würde, allein die Commune konnte einstweilen nicht zur Ausführung schreiten, weil man die currenten Einkünfte für dringendere Bedürfnisse verwenden mußte, ein Privatunternehmer hat sich aber bisher noch nicht vorgefunden. Bezüglich des richtigen Zuwägens werden die Metzger durch öfters vorgenommene Fleischnachwägungen gehörig kontrollirt.

Zur größern Bequemlichkeit des Publikums sind einigen Cathedrien von Verkäufern die frequenteren Plätze angewiesen, und werden die Verkäufer gehörig überwacht, damit nicht gesundheits-schädliche Lebensmittel zum Verkaufe ausgedoten werden.

Ingleichen werden zum Schutze des Publikums gegen falsche Maßereien und Gewichte öfters Untersuchungen sowohl der trockenen als nassen Maßereien, so wie auch der Wagen gepflogen. Auch die Errichtung einer Zimentirungsanstalt ist schon Jahre lang im Zuge und dieselbe dürfte nun in nicht langer Zeit realisirt werden, nachdem sich die bisherigen der Ausführung entgegengestandenen Verhältnisse geklärt haben.

Zur Untersuchung der zu Markte gebrachten Milch ist im Jahre 1861 der Galaktometer in Anwendung gebracht worden, und werden mittelst desselben öfters Milchproben vorgenommen.

## X. Stadtreinigung und Aufsicht.

Bei den in den ersten zwei Abschnitten auseinandergesetzten ausgedehnten Straßen- und Canalbauten konnte man diesen Zweig nicht besonders pflegen, man war jedoch bemüht, in so weit es die Umstände zuließen, auch hier einen Schritt weiter zu thun.

In der Gemeinderathssitzung vom 3. Juni 1861 ist eine ausgiebigere Bespritzung und in jener vom 3. September eine bessere Bezahlung der Stadtklehrer angeordnet worden. Es sind nun dem zu Folge anstatt der frühern gebrechlichen Arbeitern, weniger aber kräftigere Leute dazu bestellt worden, 7 an der Zahl, denen die Kebrung der Stadt und zum Theile auch der Vorstädte obliegt. Der Auskehrer wird an hiezu bestimmte abseitige Plätze geführt und parthienweise öffentlich versteigerungsweise veräußert, dessen Erträgniß sich auf circa 300 fl. jährlich beläuft.

Obschon auf die Säuberung der Gassen und Plätze mit besonderer Genauigkeit gesehen wird, muß man doch bekennen, daß die Erreichung dieses Wunsches durch eine tadelnswürdige Unsauberkeit gewisser Leute — besonders der Nachtschwärmer — vereitelt wird, indem man jeden Morgen — besonders nach einem Sonn- und Feiertage — auf Gehwegen, Trottoiren und Winkeln — Ekel erregende Erscheinungen wahrzunehmen Gelegenheit hat.

Man hat in dem Jahre 1853 eigene Pissoirs eingeführt, allein die Neuheit dieser Sache erfuhr mehrere Gegenvorstellungen, indem bald dieser, bald jener Hausbesitzer gegen die Anbringung eines Pissoirs protestirte, ja mancher dieselbe als eine absichtliche Beleidigung anzusehen pflegte. Bei so bewandten Umständen reducirte sich die Zahl der angebrachten Pissoirs auf ein Minimum, und jetzt klagt man wieder über die Lücken am Trottoire. Es erübrigt nun nichts Anderes, als daß man nach Herstellung der neuen Trottoire diesen Zweig abermals regeln wird, wobei man hoffentlich auf größere Besonnenheit rechnen kann.

Die Schneeausschäufelung hat im Winter 1862 und 1864 Statt gefunden. Die erstere ist mittelst Fuhren in sehr kurzer Zeit bewerkstelligt worden, im heurigen Winter hat man aber den wiederholt gefallenen Schnee mittelst Karren durch Menschen wegführen lassen, um den armen Leuten, während des beispiellos strengen Winters einen Verdienst zu verschaffen, bis man genöthigt war, wegen besonderer Anhäufung des Schnees, denselben am Ende gleichfalls mittelst der Fuhren wegzuschaffen.

Im Jahre 1862 hat man 13239 einspännige Fuhren à 5 Nkr. zur Wegschaffung des Schnees verwendet und dafür 661 fl. 95 kr. verausgabte. Im Jahre 1863 ist durch 3—4 Wochen der wiederholt gefallene Schnee mit Handkarren weggeführt worden und zwar in 12727 Karren à 2 kr. mit 254 fl. 54 kr.; — in 1786 Karren à 3 kr. mit 53 fl. 58 kr. — in 232 Karren à 4 kr. mit 9 fl. 58 kr.; und endlich in 13572 einspännigen Wägen à 5 kr. mit 678 fl. 60 kr.

Im besagten Winter ist mehrseitig die Klage gegen die Hausbesitzer wegen Nichtreinigung der Trottoire erhoben worden. Ohne die Hausbesitzer entschuldigen zu wollen, muß doch angenommen werden, daß bei der jetzigen geänderten Straßen-Construktion die Reinigung der Trottoire vor der gänzlichen Wegführung des Schnees von der Fahrbahn nicht zweckmäßig erscheint, weil bei der Erhöhung der letztern im Falle eines Schawetters die Gehwege und Trottoire unter Wasser gesetzt werden, was für die Fußgänger beschwerlich ist. Man muß daher vorsorgen, daß eine zweckmäßige Aenderung eingeleitet werde, um die Hausbesitzer nicht mit zwecklosen Arbeiten zu belästigen.

Die Beobachtung der Vorschriften der Stadtreinigung und der Straßensicherheit, so wie der Markt-Ordnung wird durch das städtische Aufsichtspersonale überwacht, dem es obliegt, jedes wahrgenommene Gebrechen an den Straßen, Brücken, Ufergeländern und Canälen ungesäumt zur Kenntniß des Magistrates zu bringen, damit der Uebelstand sogleich behoben werde, zu welchem Behufe zwei Zimmerleute und ein Straßen-Einräumer im Solde gehalten werden.

Um die Feldfrüchte gegen Diebereien möglichst zu schützen, werden für die Sommermonate 6 Feldwächter aufgenommen, beediet und aus der Stadtkasse entlohnet. Die bezüglichen Anzeigen der Feldwächter über wahrgenommene Felddiebstähle und Feldfrevel werden beim Magistrate aufgenommen und dem Gerichte zur Untersuchung abgetreten.

## XI. Militär-Bequartierung.

Die Stadt Laibach hat 1700 Mann und 68 Stabs- und Oberoffiziere als transene Truppen zu bequartieren und es bestehen zwei größere und einige kleinere Privat-Bequartierungsanstalten, z. B. das Coliseum und die Tirnauer Privat-Bequartierungsanstalt, in welchen die Hausbesitzer die an ihre Häuser entfallende Mannschaft gegen Entrichtung eines jährlichen Beitrages, oder gegen Einlage eines Stammkapitales, wie bei der Tirnauer Privat-Bequartierungsanstalt einquartieren lassen. — Durch das Bestehen dieser Anstalten werden die meisten Hausbesitzer von der unmittelbaren Bequartierung enthoben, weshalb nun dieser Verwaltungszweig bestmöglichst geordnet erscheint. In nicht so günstigen Verhältnissen befand sich die

Bequartierung der Offiziere, wenn bei dauernder Einquartierung Natural-Wohnungen verlangt worden sind, weil derlei Wohnungen für die Quartier-Entschädigungen von Seite des Militär-Aerars, die in der IV. Classe standen, nicht ohne Darauflage aus der Stadtkasse, zu bekommen waren. Auch in dieser Richtung ist durch die in der Gemeinderathssitzung vom 6. September 1861 bekannt gemachte Verlegung der Stadt Laibach aus der IV. in die III. Classe, Abhilfe verschafft, so wie auch in eben dieser Sitzung die Möbelzinse auf eine für die Stadtkasse günstigere Weise geregelt worden sind.

Diese Veruhigung kann jedoch keineswegs hinsichtlich der Unterbringung der Militär-Pferde ausgesprochen werden, ja vielmehr geräth man in dieser Richtung in immer größere Verlegenheiten. Bei dem vorbestandenem großen Waarentransporte auf der Achse bestanden in Laibach viele Einkehrgasthäuser mit ausgedehnten Stallungen zur Unterbringung der Fuhrmanns-Pferde. In diesen geräumigen Stallungen sind die Cavallerie-Pferde im Falle eines Durchmarsches anstandslos untergebracht worden. Seit dem Bestehen der Eisenbahn haben die Fuhrmannsfuhren aufgehört und die Pferdestallungen sind theils in Magazine, theils in andere Objekte umgeändert worden, weshalb man sich in nicht geringer Verlegenheit bei Unterbringung der Militär-Pferde besonders seit einigen Jahren befindet, wo man beständig circa 200—240 Pferde zu bequartieren hat.

Auch dieser Verlegenheit ist durch die Obforge des Gemeinderathes dadurch begegnet worden, daß in der Gemeinderathssitzung vom 10. September 1863 dem Gesuche des Josef Ruschag um käufliche Ueberlassung der Terraine der bei den städtischen nun aufgelassenen Ziegelbrennereien statt gegeben worden sei, — wobei sich Josef Ruschag verpflichtet hat, Stallungen zur Unterbringung von 300 Militär-Pferden ohne Anspruch auf eine Entschädigung von Seite der Stadtcommune oder der Bewohner, zu errichten und zu erhalten.

**XII. Bauwesen.**

Außer den in den Artikeln I. und II. auseinandergesetzten öffentlichen Bauten, besorgt der Magistrat auch das Privat-Bauwesen, durch Vornahme der Bauaugenscheine und Ertheilung oder Versagung der Baubewilligungen, worüber in den Magistrats-Sitzungen entschieden wird.

Vom Jahre 1861 bis Ende März 1864 sind über 89 Neubauten, über 88 Auf-, Zu- und Umbauten und über 39 kleine Veränderungen- und Verbesserungsbauten Commissionen abgehalten und die Baubewilligungen hinausgegeben worden.

Rekurse im Belange einzelner dieser Bauten wurden sechs eingebracht. Wegen Ertheilung der Bewohnungs-Consense wurden im obigen Zeitraume 86 Lokal-Augenscheine vorgenommen.

Sanitäts-Bau-Commissionen wurden in obiger Zeitfrist 32 abgehalten.

Erhebungs-Commissionen nach statt gehaltenen Bränden 28 und endlich Feuerbeschauen nach eingelangten schriftlichen oder mündlichen Anzeigen 127. —

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß eine Regelung dieses Zweiges wünschenswerth erscheint; aus eben diesem Grunde ist ein vom Magistrate verfaßter Entwurf einer Bau-Ordnung in der Sitzung vom 20. November 1863 dem löbl. Gemeinderathe zur Berathung übergeben worden.

**XIII. Kaffawesen.**

Die Stadtkasse, welche auch die Armen-Instituts- und Stiftungskassegeschäfte besorgt, hat in dieser Zeitperiode einen nicht unerheblichen Zuwachs durch die Einhebungen der freiwilligen Beiträge zum Armenfonde, durch die Einhebung und Verrechnung der Hundstaren und durch die Verwaltung der im Monate September 1863 ins Leben getretenen Franz Metelko'schen Waisensiftung erhalten.

Bei der Erhöhung der l. f. Steuern und der immer tiefer herabsinkenden Steuerzahlungsfähigkeit der Steuerpflichtigen vermehren sich gleichmäßig auch die Geschäfte des städtischen Steueramtes, wie aus nachstehender Darstellung erhellt:

die Hauszinssteuer beträgt jährlich beiläufig . . . . .	120.000 fl.
die Grundsteuer . . . . .	16.000 "
die Erwerbsteuer . . . . .	45.000 "
die Einkommensteuer . . . . .	35.000 "
daher zusammen . . . . .	216.000 fl.

Zur Einbringung werden jährlich beiläufig 9000 Mahnungszettel an die Parteien zugestellt, und der I. Executionsgrad auch nur mit diesen Erinnerungen durchgeführt. Der II. Executionsgrad umfaßt jährlich beiläufig 700 Pfändungen und der Magistrat war so glücklich, den III. Executionsgrad noch bei keiner Partei anwenden zu müssen, weil durch oftmalige Erstreckungen der Feilbietungen der Zweck dennoch erreicht wurde.

Auch wurden im Laufe der drei letzten Jahre keine Executionsgelder von den Parteien eingehoben, weil der Magistrat mit seinen

eigenen Amtsdienern die gesammte Execution zur Schonung der Parteien durchgeführt hat.

Auch besorgt der Magistrat die Einhebung der Perzentual- und sonstigen Gebühren, von jenen Parteien, die im Stadtgebiete domiciliren über Requisitionen aller Behörden in den verschiedenen Kanzlern und führt die Execution eben so wie bei der Steuer durch.

Hiezu werden jährlich wenigstens 1000 Mahnungszettel an die Parteien zugestellt, und bei 200 Pfändungen angewendet. Der eingehobene Betrag, welcher jährlich sehr verschieden ist, kann aber durchschnittlich dennoch auf 10.000 fl. angenommen werden.

Aus dieser Darstellung kann ersehen werden, welcher Zeitaufwand zur Einkassirung und welche Regsamkeit der Amtsdienere für die vielen Zustellungen erforderlich sei.

**XIV. Finanz-Angelegenheiten.**

Wenn man die in den Rubriken I., II., III. und IV. beschriebenen Herstellungen ins Auge faßt, so muß sich die Frage von selbst aufdringen, wie es dem Gemeinderathe möglich gewesen sei, diese bedeutenden Kosten zu erschwigen, ohne die städtischen Steuer-Contribuenten mit einer Umlage für Gemeindebedürfnisse zu belasten.

Zur Aufklärung dieser Frage muß vor Allem bemerkt werden, daß man von der vorigen Verwaltung einen baren Kassarest von circa 6000 fl. und dann in Obligationen 21.300 fl. übernommen habe.

Wenn auch von diesem übernommenen Vermögensstande noch einige Rückstände aus der früheren Periode bezahlt werden mußten, so muß doch anerkannt werden, daß man ohne dieses Barfondes nicht in der angenehmen Lage gewesen wäre, diese für den erörterten Zeitraum bedeutenden Bauherstellungen und sonstige gründliche Conservationen auszuführen.

Von diesem übernommenen Vermögen sind verwendet worden:

die Barschaft pr. . . . .	6000 fl.
von Obligationen ein Nominalwerth von . . . . .	9500 "
ein der Sparkasse schulden der Betrag . . . . .	5250 "
für welchen Obligationen im Betrage pr. 8830 fl. verpfändet sind	
folglich zusammen . . . . .	20750 fl.

Dieser verwendeten Barschaft sind nun entgegenzuhalten die außergewöhnlichen Auslagen

ad I auf Straßen . . . . .	28307 fl.
ad II " Canäle . . . . .	8988 "
ad III " Morast . . . . .	700 "
ad IV " Brunnen . . . . .	1264 "
ad V " Ursuliner Schulbau . . . . .	4905 "
ad VI " Feuerlöschrequisiten . . . . .	1016 "

Dann auf sonstige Mehrauslagen, als:

a) auf den Ankauf der 3 Flecksieder-Buden . . . . .	690 "
b) auf den Mehraufwand für die Gasbeleuchtung circa . . . . .	4000 "
c) auf das höhere Erforderniß zur St. Jakobs Schule durch 2 Jahre circa . . . . .	2000 "
d) die Zulagen für Lehrerbefoldungen in der Tirnau und St. Peter . . . . .	200 "
e) ein aus älterer Periode resultirendes Guthaben der Realschuldirektion pr. . . . .	878 "
f) für den Schmiebbogen des Franz Rösman . . . . .	100 "
g) für die Beschickung zur Londoner Industrie-Ausstellung . . . . .	500 "
h) außerordentliche Remuneration der Realschullehrer und der evangelischen Gemeinde pr. . . . .	550 "
i) die Verwendung von 6 Feldwächtern in diesen 3 Jahren von circa . . . . .	800 "
im Betrage von . . . . .	54998 fl.

und man wird ersehen, daß ein Betrag von 34248 fl. aus andern Einkünften zu decken gewesen ist.

Bei der Absicht zur Ausführung dieser Bauten und Reconstructionen mußte frühzeitig daran gedacht werden, die Einkünfte der Commune einerseits zu erhöhen, andererseits aber die Auslagen zu regeln und strengen Haushalt zu üben.

Selbstverständlich kann hier nicht beabsichtigt werden, eine genaue Rechnung zu liefern, sondern nur übersichtlich einen möglichst genauen Ueberblick über die Administration zu gewähren und aus diesem Grunde werde ich nur überhaupt jene Momente hervorheben, welche

- a) die Einkünfte erhöht
  - b) die Ausgaben vermindert haben.
- ad a)

- Unter diese wird gerechnet:
1. die in der Gemeinderathssitzung vom 19. Juli 1861 beschlossene Einführung der Hundetaxe, welche allerhöchsten Orts bewilliget und mit Monate Juni 1863 eingehoben worden ist. Diese Einkommensquelle wird angenommen auf circa . . . . .
  2. die Ausdehnung der Pflastermauth auf die Fuhren vom Bahnhofe im Betrage pr. circa . . . . .
  3. der Erlös für den Auskehricht und den Mist vom Schweinmarke circa . . . . .
  4. das höhere durch bessere Verwerthung und Verpachtung der städtischen Realitäten erzielte Erträgniß von . . . . .
  5. das bisher aus der Abnahme des Platzgeldes für mehrere Ständchen erzielte Einkommen von circa . . . . .
  6. die regulirten Bürgertaren und Einzahlungen für Aufnahme in die Gemeinde von . . . . .
- ad b)

Unter die Cathegorie der Ersparnisse werden überhaupt gerechnet:

- a) das durch Abfall dreier Beamten und sonstigen Organe sich ergebende jährliche Ersparniß;
- b) die bei der Rubrik: „Kanzlei-Requisiten“ erzielte Verminderung;
- c) die im Armenversorgungshause an Medicamenten und

d) die bei den Medikamenten für die übrigen Stadtarmen erzielte Ersparniß;  
e) die bei einigen Möbelsinsen erzielten Minderauslagen;  
zusammen jährlich circa 6000 fl.

Hier muß bemerkt werden, daß diese Rubriken lediglich auf die fixen Beträge sich beziehen und auf die vorbemelbten Auslagen noch wenig Einfluß geübt haben, weil sie wie z. B. die Hundetare, die Pflastermauth, die Ersparnisse an Besoldungen erst im Jahre 1863 eintraten, die Ersparnisse an Medikamenten aber auch faktisch erst mit dem letzten Quartal 1862 beginnen konnten.

Diese Verbesserung der Finanzen ist sicher und ziffermäßig nachgewiesen, ohne Rücksicht auf jene Rubriken, welche wegen ihrer Wechselhaftigkeit verschieden sind und bei denen durch eine genaue zu diesem Ende entworfene Instruktion de dato 24. August 1862 für die zweckmäßigste Defonomie gesorgt worden ist. Ingleichen ist die Verfügung getroffen worden, daß für jedes Jahr die verschiedenen Professionisten-Arbeiten, darunter auch das erforderliche Bauholz für Brücken, Gassen, Brunnen, Wasserleitungen u. s. w. nach den Einheitspreisen minuendo fixirt werde und auf diese Art ist vermöge der bemeldeten Instruktion gegen jede überflüssige oder zu splendide Anschaffung, durch die Minuendoliquidation nach den Einheitspreisen aber gegen jede willkürliche Verrechnung die zweckmäßigste Fürsorge getroffen worden.

Ich kann nicht unterlassen bei diesem Momente hervorzuheben, daß sich auch eine große Ersparniß in der Erhaltung der Straßen und Wege in der Folge der Zeit wird erzielen und die Stadtkasse in den Stand setzen lassen, den noch bevorstehenden Bauten, als z. B. der Schusterbrücke, der Beseitigung der stinkenden Ausflüsse aus den Kloaken in die Laibach, den Beiträgen für die Ober-Real-schule u. dgl. zu genügen.

Es ist die Pflicht eines Jeden seinen Mitbürgern die Wahrheit zu verkünden und sie auf zweckmäßige Erscheinungen aufmerksam zu machen, aus denen für die Allgemeinheit Vortheile entstehen, wenn man sich dabei auch auf seine Erfahrungen beruft.

Eine große Summe Geldes wurde alle Jahre auf die Beschöterung der nicht gepflasterten Straßen, Gassen und Plätze verwendet. Man hat den Schotter in der städtischen Grube beim Zwangsarbeits-hause erzeugt und ihn auf den vorbenannten Flächen ohne System auseinander geworfen. Die Wagenräder zermalinten diesen Schotter, und er wurde in kurzer Zeit entweder als Koth oder Staub weggeschafft, um wieder einer andern Partie Schotter Platz zu machen. Dieses war ein perpetuum mobile auf der Straße und ein perpetuum mobile auch in der Stadtkasse.

Gegen diese immerwiederkehrenden Auslagen ist das beste Mittel eine regelrechte Macadamisirung. Ich beziehe mich lediglich auf den obern Theil der Bahnhofgasse, wo die Macadamisirung im Monate November 1862 ausgeführt worden ist und wo ungeachtet der bedeutenden Fuhren, die dafelbst passiren, nach Ablauf zweier Winter die macadamisirte Fläche noch keiner Reparatur bedarf und sollte auch hier und da eine solche notwendig erscheinen, so ist sie nur stellenweise und verursacht ganz unbedeutende Kosten, eine Truge Dalomitsand ist das Einzige, was man zu verwenden hat.

Zu der Regulirung des Gemeindevermögens gehört auch der in den Gemeinderathssitzungen vom 3. September 1861, dann 5. Mai und 2. Juni 1863 verhandelte und bewilligte Verkauf des Solouzberges. Durch diese Verfügung wird ein ertragloses Objekt dadurch zu einer Einkommensquelle umgewandelt, daß man den Erlös dafür als Stammkapital zu einer jährlichen Rente verwenden wird. Folgende Darstellung wird aufklären, warum dieser Verkauf noch nicht realisirt worden sei.

Die Hausbesitzer der Pollana-Vorstadt und die Grundbesitzer von Stefansdorf haben gegen die beschlossene Veräußerung des Solouzberges wegen Beeinträchtigung ihres vorgeblichen Weides, Ein-streu- und Steinbruchrechtes die Beschwerde erhoben, welche Beschwerde von dem hohen Staatsministerium der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission mit dem Erlasse vom 7. Oktober 1861, Z. 19350, zur Amtshandlung in erster Instanz zugesertigt worden ist.

Es wurden sofort durch die k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Lokal-Commission zu Laibach die Verhandlungen mit den Hausbesitzern der Pollana-Vorstadt und den Grundbesitzern von Stefansdorf eingeleitet, und dahin beendet, daß mit dem Erkenntniße der hohen k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission ddo. 29. August 1862, Z. 2291, den Hausbesitzern der Pollana-Vorstadt und den Grundbesitzern von Stefansdorf zu dem Solouzberge das Weiderecht zuerkannt, dieses Weiderecht jedoch auf immerwährende Zeiten abgelöst, und vom Tage der Rechtskräftigkeit obigen Erkenntnißes als aufgehoben erklärt wurde.

Als Ablösungs-Äquivalent dafür hat die Stadtgemeinde zu Gunsten der Hausbesitzer von der Pollana-Vorstadt den Betrag pr. 19 fl. 20 kr. und für die Grundbesitzer von Stefansdorf den Betrag von 61 fl. 92 kr., und zwar den erstern Betrag bei dem k. k. Landes-gerichte und den letztern Betrag bei dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte zu depositiren.

Nachdem gegen dieses Erkenntniß von den Hausbesitzern der Pollana-Vorstadt und von den Grundbesitzern zu Stefansdorf kein Rekurs eingebracht worden ist, sind die beiden Beträge bei den Gerichten depositirt und die bezüglichen Depositencheine mit Bericht vom 14. April 1863, Nr. 2250, der h. k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission vorgelegt worden.

Nachdem der Solouzberg zur magistratischen Kosarje-Gült gehört, auf welcher Gült einige Stiftungskapitalien haften, so hat sich der Magistrat mit der Zuschrift vom 1. September 1863, Nr. 4581, an die k. k. Finanz-Prokuraturs-Abtheilung um die Ausfertigung der Erklärung verwendet, daß gegen die parzellenweise öffentliche Ver-

äußerung des Solouzberges, so wie gegen die Abschreibung des Solouzberges von der benannten Gült, und sohinige Parzellen-Umschreibung auf die einzelnen Erbkäufer ohne Uebertragung der auf der Gült intabulirten Kasten durch Eröffnung neuer Grundbuchsruubriken keinem Anstande unterliegt.

Zu Folge dieses Ansuchens wurde der Magistrat mit h. Erlasse der k. k. Landesregierung vom 29. September 1863, Nr. 11810, aufgefordert, die Werthnachweisung der zur magistratischen Kosarje-Gült gehörigen Realitäten vorzulegen. Dieser Aufforderung ist mit Bericht vom 24. Oktober 1863, Nr. 5953, entsprochen worden, aber bisher ist darüber keine Erledigung erfolgt.

## XV. Besondere Vorkehrungen.

Eine zur Regelung der bürgerlichen Verhältnisse beitragende Verfügung ist durch den Entwurf eines neuen Bürgerstatutes herbeigeführt worden, welches in der Gemeinderathssitzung vom 27. November 1862 berathen und sammt einer kurzen Geschichte über das Bürgerthum in Laibach, dem Verzeichnisse aller bürgerlichen Stiftungen und dem Namensverzeichnisse der seit dem Jahre 1504 bestehenden Bürgermeister mittelst einer Broschüre der Oeffentlichkeit überliefert worden ist.

Wegen des seit einigen Jahren eingetretenen Stockens der Gewerbe, der Ertragsverminderung der Gebäude, und sonst allgemeiner Erwerbs- und Arbeitslosigkeit war der Gemeinderath bemüht, durch zweckmäßige Vorkehrungen diesen Uebelständen abzuhelfen.

Dieserwegen ist in der Gemeinderathssitzung vom 5. Mai 1863 beschloffen worden, eine Petition an Se. k. k. apost. Majestät ererbietigt zu überreichen und um die Dislocirung des k. k. Landes-General-Commandos von Udine nach Laibach allerunterthänigst zu bitten, wie dieses schon vermöge einer allerhöchsten Entschloßung vom 7. Mai 1860 allergnädigst angeordnet worden ist. Nachdem jedoch dieser Bitte aus militärischen Rücksichten nicht Statt gegeben werden konnte, so war der Gemeinderath bemüht, durch eine in der Sitzung vom 10. September 1863 beschlossene Petition zur Errichtung einer Cigarrenfabrik der hierortigen Arbeiter-Bevölkerung eine Erwerbsquelle zu gewinnen, allein auch dieser Versuch scheiterte an den gegenwärtigen Verhältnissen.

Um die Baulust der Bewohner zu heben, ist in der Gemeinderathssitzung vom 8. März 1862 beschloffen worden, eine Petition an das h. Staatsministerium wegen Erweiterung der steuerfreien Jahre von Neu- und Zubauten vorzulegen, worüber so wie auch in andern Städten noch kein Erfolg zum Vorschein gekommen ist.

Unter allen diesen Umständen hat der Gemeinderath die altbewährte Treue an Se. k. k. apost. Majestät unsern allergnädigsten Kaiser und Herrn und an das allerhöchste kaiserliche Haus als die vorzüglichste Tugend der Stadtbevölkerung bewahrt und jede Gelegenheit benützt, die sich zur Kundgebung derselben dargeboten hat. Als nach der überstandenen langwierigen Krankheit Ihrer Majestät unserer allerdurchlauchtigsten Kaiserin alle Völker Oesterreichs ihren innigsten Dank zum Allmächtigen erhoben, beeilte sich auch der hierortige Gemeinderath seinen innigsten Gefühlen durch eine allerunterthänigste Adresse den getreuesten Ausdruck zu geben.

Als einen besondern Beweis der loyalen Gesinnungen der Gesamtbevölkerung erachte ich erwähnen zu dürfen des freudigen Empfanges unseres vaterländischen Regimentes bei der Rückkehr in seine Heimat im Monate Mai 1862 und der theils durch Spenden, theils durch freudige Bezeugungen an den Tag gelegten Sympathien. Auch in neuester Zeit haben die glänzenden Waffenthaten des 6. k. k. Armeecorps in Schleswig-Holstein die innigste Theilnahme an den Schicksalen unserer Armeewahngerufen, die sich durch Beiträge für die Verwundeten und für die Gablenz-Stiftung kundgegeben hat.

Aus dieser Darstellung der Ergebnisse unserer Communal-Verwaltung ist nun der Umfang der Geschäfte zum Theile zu entnehmen und aus eben dieser Darstellung wolle beurtheilt werden, ob diese Communal-Vertretung ihrer Aufgabe nachgekommen sei. — Wenn auch nicht alle Wünsche befriediget — wenn auch noch nicht Alles hergestelllet ist, was noch ein wahres Bedürfniß wäre, so wolle berücksichtigt werden, daß alle menschlichen Vorkehrungen an die Zeit und an die Mittel gebunden sind und bezüglich der letztern kann ich nicht unterlassen, besonders zu betonen, daß eine Communal-Umlage noch ferne blieb.

Ich kann diesen Administrations-Bericht nicht schließen, ohne dem Chef der Regierung, Sr. Excellenz dem Herrn k. k. Statthalter Freiherrn von Schloßnigg für sein wohlwollendes Entgegenkommen und den übrigen Organen der h. k. k. Regierung, so wie den übrigen k. k. Behörden für die gefällige freundliche Unterstützung geziemend zu danken, ohne ferner das Zeugniß zu geben, daß die Beamten des Magistrates eifrigst bemühet waren, ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und den Grundsatz: „daß sie der Bevölkerung wegen da sind“, dadurch thatsächlich anzuerkennen, daß bei verminderter Anzahl der Personen, die Aemtern nicht nur in keine Stockung gerathen, sondern daß sich vielmehr durch ein freundliches Zusammenwirken die Amtsthätigkeit von Tage zu Tage mehr belebt.

Den P. T. Herren Gemeinderäthen danke ich im Namen der ganzen Bevölkerung Laibachs für die Opfer, welche Sie dem Wohle Ihrer Mitbürger mit Hintanfegung der eigenen Interessen brachten, ich danke denselben im eigenen Namen für die gütige Rücksicht in allen jenen Fällen, in denen die That hinter meinem Willen zurückgeblieben ist.

Laibach am 1. April 1864.

Michael Ambrosch,  
Bürgermeister.